

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2020-028

15. Oktober 2020

Bt/mom/be

Nationaler Emissionshandel / BEHG-Novelle verabschiedet

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. September 2020 hatten wir Sie zuletzt über den nationalen Emissionshandel (nEHS) informiert. Rechtsgrundlage hierfür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das bereits Ende des vergangenen Jahres verabschiedet wurde. In der vergangenen Woche haben Bundestag und Bundesrat nunmehr eine erste Novelle des BEHG beschlossen (siehe Anlage a). Die konsolidierte Fassung des Gesetzes dürfte in Kürze [online](#) zur Verfügung stehen.

Folgende Änderungen sind für die Baustoffindustrie relevant:

- Während der Festpreisphase 2021-2026 werden die CO₂-Preise angehoben, von ursprünglich 10 bis 60 Euro pro Tonne CO₂ auf nunmehr 25 bis 65 Euro pro Tonne CO₂. Dies war bereits Ende 2019 im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat vereinbart worden.
- Der Carbon-Leakage-Schutz für Industriebranchen außerhalb des EU-Emissionshandels (EU ETS) kann nun bereits ab 2021 greifen und nicht wie ursprünglich vorgesehen erst ab 2022.
- Eine gesetzliche Hürde bei der „ex ante“-Befreiung von EU ETS-Anlagen ist entfallen: Brennstofflieferanten können nunmehr nationale Emissionszertifikate für das Vorjahr noch bis zum 30. September des Folgejahres nachkaufen, und damit z.B. Brennstoffverbräuche laut EU ETS-Emissionsbericht ihrer Kunden berücksichtigen (Details: siehe Anlage b). Dies dürfte vertragliche Vereinbarungen zwischen Lieferant und EU ETS-Anlage zu einer „ex ante“-Befreiung in der Praxis erleichtern.
- In einem gesonderten Entschließungsantrag (siehe Anlage a ab Seite 4) fordert der Bundestag die Bundesregierung zu Nachbesserungen beim Carbon-Leakage-Schutz auf. Die hierzu beschlossenen Eckpunkte seien nur ein „erster Schritt“. In dem Entschließungsantrag greifen die Abgeordneten auch viele der Punkte auf, die der bbs gemeinsam mit weiteren energieintensiven Branchen in die Diskussion eingebracht hatte.

Aus Sicht des bbs ist zu begrüßen, dass der Gesetzgeber in der BEHG-Novelle einige wichtige Anliegen der energieintensiven Industrie, insbesondere zum Carbon-Leakage-Schutz der Industrie sowie der Vereinfachung einer „ex ante“-Befreiung, aufgegriffen hat. Die Verordnungen, mit denen weitere Details sowohl zum Carbon-Leakage-Schutz als auch zum Umgang mit Brennstofflieferungen an EU ETS-Anlagen geregelt werden sollen, werden derzeit von der Bundesregierung erarbeitet. Die Carbon-Leakage-Schutz-Verordnung muss anschließend vom Bundestag bestätigt werden, der mit dem Entschließungsantrag nun bereits ein deutliches Zeichen für den Schutz von Industrieanlagen außerhalb des EU-Emissionshandels gesetzt hat.

Mit der BEHG-Novelle ist das gesetzliche Verfahren zum nEHS vorerst abgeschlossen. Eine weitere Gesetzesänderung steht voraussichtlich vor der Einbeziehung aller Brenn- und Kraftstoffe ab 2023 an. Vor dem Start des nEHS im Januar 2021 wird es nun darauf ankommen, dass die Bundesregierung die noch ausstehenden Verordnungen zeitnah vorlegt, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Manuel Mohr
Kordinierung Energiepolitik

Anlagen